

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	26.11.2018	Entscheidung

Betreff

**Haushaltsplan 2019;
hier: Änderungsanträge**

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Der vorliegende Haushaltsplan 2019 wird entsprechend der folgenden Positionen geändert.

1. Budgetierung der Kosten für die Einrichtung von City-Fahrradspuren und die Sanierung von Fahrradwegen.
2. Ermittlung und Bereitstellung von Flächen im Bereich Innenstadt/Altstadt für Urban-Gardening-Projekte
3. Wiederinkraftsetzung der Baumschutzsatzung; Aktualisierung und Anpassung der Gebührensatzung

Zu 1.

Im Haushaltsplan für 2019 wird ein zusätzlicher Posten für die Modernisierung des Radwegenetzes in den Haupt- und Nebenzentren der Stadt Duisburg eingerichtet. In einem ersten Schritt werden hierfür 2,5 Mio. € bereitgestellt.

Das Geld soll zur Realisierung verschiedener Projekte zur signifikanten Verbesserung der Qualität der Radwegverbindungen dienen. Es soll in einem Prioritätenverfahren auf die Radwege bzw. Verbindungen verteilt werden, die für Radfahrer und Radfahrerinnen heute noch schwierig zu nutzen sind oder gar konkrete Gefahrenstellen beinhalten.

Der Schwerpunkt soll hierbei auf der Einrichtung von City-Fahrradspuren auf vorhandenen Straßen liegen. Diese sollen an kritischen Stellen durch Poller von den KFZ-Fahrs Spuren getrennt werden.

Fortsetzung Antrag nächste Seite

Fortsetzung Antrag

Zusätzlich sollen Radwege, die durch schwere Beschädigungen der Fahrbahndecke Gefahrenpunkte darstellen, saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur längerfristigen und kontinuierlichen Ausweitung und Sanierung des Radwegenetzes in Duisburg zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

An der Erstellung dieses Konzepts sollen die Interessensverbände, insbesondere der ADFC, beteiligt werden.

Begründung:

Die Förderung des Radverkehrs muss einen höheren Stellenwert in unserer Stadt bekommen. Radfahren verursacht keine Abgase, so gut wie keinen Lärm, fördert die Gesundheit und entlastet die Straßen. Jede Fahrt, die mit dem Rad zurückgelegt wird, und nicht mit dem Auto, entlastet unter dem Strich den Staatshaushalt. Keine neuen Erkenntnisse, aber solche, die sich bereits in vielen Kommunen in eine andere Verkehrspolitik niedergeschlagen haben.

Münster, Berlin und Köln, um nur einige Kommunen zu nennen, haben mittlerweile an vielen Stellen in der Stadtplanung und in der Haushaltsplanung auf die Stärkung des Radverkehrs gesetzt. Dabei haben sie an Lebensqualität, an Anziehung und Umweltschutz gewonnen.

Mittlerweile ist auch klar, dass sich im Endeffekt sogar signifikante Haushaltsersparnisse ergeben, wenn größere Teile der Bevölkerung auf das Fahrrad umsteigen.

Zu 2.

Im Haushaltsplan für 2019 wird ein zusätzlicher Posten zur Ermittlung und Bereitstellung von Flächen im Bereich Innenstadt/Altstadt für Urban-Gardening-Projekte eingerichtet. In einem ersten Schritt werden hierfür 100 T € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste der Flächen im Bereich der Innenstadt/Altstadt zu erstellen, die für Urban-Gardening-Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

Vorzugsweise handelt es sich hier um Brachflächen, welche aktuell noch nicht konkret politisch verplant sind und somit für eine Zwischennutzung bereitgestellt werden können

Zur Ermittlung geeigneter Flächen soll auf die vom RVR zusammengestellten Kriterien zurückgegriffen werden (<http://www.metropoleruhr.de/nl/freizeit-sport/emscher-landschaftspark/gemeinschaftsgaerten.html>).

Der Etat für die Realisierung von Urban-Gardening-Projekten sollte folgende Maßnahmen umfassen:

Fortsetzung Antrag nächste Seite

Fortsetzung Antrag

- a) Begleitung von Vertragsabschlüssen zur Zwischennutzung mit den jeweiligen Urban-Gardening-Gruppen;
- b) Bereitstellung von Wasser, Strom etc. zur Versorgung der Flächen;
- c) weiterführende Schulungen durch das Amt für Umwelt und Grün

Begründung:

Urban-Gardening (Gärtnern in der Stadt) ist – aus den USA kommend – mittlerweile fester Bestandteil vieler europäischer und deutscher Städte. Der Vorzug solcher Projekte liegt nicht nur in der Nutzung im Stadtgebiet liegender Flächen, deren zukünftige Verwendung rechtlich bzw. politisch noch nicht geklärt ist. Urban-Gardening bringt außerdem positive soziokulturelle Effekte im Stadtteil und stärkt generationenübergreifend den Zusammenhalt zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen vor Ort. Gleichzeitig wird hier ein Stück Bürgerbeteiligung und schlicht die lokale Produktion von Lebensmitteln ermöglicht.

Zu 3.

- 3.1. Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg wird wieder in Kraft gesetzt. Die Satzung über die Aufhebung der Baumschutz- und Baumschutzgebührensatzung vom 02.12.2015 wird hiermit außer Kraft gesetzt.**
- 3.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzgebührensatzung zu überarbeiten und anzupassen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3.3. Der Haushaltsplan 2019 wird um die entsprechenden Haushaltspositionen gem. der Baumschutzgebührensatzung erweitert. Der Stellenplan wird 2019 entsprechend angepasst.**

Einnahmen Gebühren	200 T €
Personalkosten (antlg.)	-210 T €
Ausgleichszahlungen	290 T €

Nach Überarbeitung der Baumschutzgebührensatzung werden die Haushaltspositionen für die Folgejahre angepasst.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung führt zu einem Erhalt und einer Förderung der Entwicklung des Baumbestandes im öffentlichen und privaten Bereich. Die Satzung bezieht sich gerade auf den Teil des Baumbestandes, der aufgrund seines Alters und seiner Größe eine hohe Wertigkeit besitzt. Damit wird insbesondere für eine Stadt wie Duisburg im Ballungsraum erreicht, dass ein qualitativ höherer Baumbestand zu einer erheblichen positiven Wirkung in Bezug auf das Stadtklima, die Immissionssituation (insbesondere die Feinstaubbelastung), das Artengefüge und das Ortsbild (Lebensqualität, lebenswerte Stadt) beitragen.

Fortsetzung Antrag nächste Seite

Fortsetzung Antrag

Eng mit dem satzungsgemäßen Baumschutz verbunden ist das entwickelte Konzept zur Erweiterung und stetigen Erneuerung des Bestandes der Duisburger Straßenbäume. Dieses wird durch die Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung unterstützt. Durch die zum 01.01.2016 erfolgte Aussetzung der Baumschutzsatzung hat die Stadt die privaten Gartenbesitzer aus ihrer Verantwortung für eine Kompensation von Baumfällungen entlassen. Diese Einnahmen sind entfallen und konnten nicht mehr in das Straßenbaumkonzept einfließen.